

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 7-8

Artikel: Kühnheiten in Wortbildung und Formengebraucht [Fortsetzung]
Autor: Debrunner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SprachSpiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Heu- und Augustmonat 1946

2. Jahrgang Nr. 7/8

30. Jahrgang der „Mitteilungen“

Vielfalt der Sprache

Sprache ist dem Einen glatte Geistesrinne,
einem Andern aber Stammelaut der Minne,
einem Dritten Klinge, feindeswärts zu zücken,
einem Vierten Tand, um sich damit zu schmücken.

Dichter spielen mit ihr, wie das Kind mit Steinen,
seltnere Worte suchend, die Besondres meinen.

Mir heißtt klarer Kelch sie, und ich will gelassen
im Kristall des Worts den Wein des Lebens fassen.

Jakob Heß

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner (Fortsetzung)

III.

Warum empfinden wir solche Bildungen als ungewöhnlich, als gewaltsam, kühn, vielleicht allzukühn? Um die Frage beantworten zu können, müssen wir zuerst wissen, welche Arten verbaler Ableitungen wir als regelmässig, als gewöhnlich empfinden¹. Betrachten wir zunächst die äussere Form, so finden wir Bildungen mit Vorsilben („Präfixen“); so aus Adjektiven *b e - f r e i e n*, *e r - n e u e (r) n*, *e n t - f e r n e n*, *v e r - g r ö ß e r n*, *z e r - k l e i n e r n*, dann weiter solche mit Ortspräpositionen wie *a b - k l ä r e n*, *a u f - k l ä r e n*, *e i n - s c h ü c h t e r n*, *a n - g l e i c h e n*; entsprechend aus Substantiven *b e - l e b e n*, *e n t -*

¹ Vgl. Henrik Becker, Das deutsche Neuwort. Eine Wortbildungslehre (Leipzig 1933), S. 32 ff.

steinen, ver-steineren, an-freunden, ein-gemeinden = den, aus-booten, auf-tischen, durch-schleusen, an-grenzen. Eine andere Gruppe von verbalen Ableitungen bedient sich eines angehängten Ableitungselements (eines „Suffixes“): ähnen, tändeln, berliner, sächseln, peinigen; es kann auch beides verbunden sein wie in beschönigen, beteiligen. Aber diese beiden Bildungsarten sind den gewaltsamen Ableitungen, von denen wir ausgegangen sind, fast ganz fremd! Wir fanden sie dort nur in der Gruppe e h n d e r - l e , ä ch - z e n und in b e - j a w o h l e n. Sonst waren es Bildungen ohne Vorsilben und Anhängsel. Freilich gibt es diese Art verbaler Ableitungen auch im Gebiet der gewöhnlichen Bildungen; z. B. klar - klären, blau - blauen und blauen, weit - weiten, sodann Kopf - klopfen, Fuß - fußen. Also wären die von uns als gewaltsam empfundenen Bildungen doch normal? Nein! Es muß noch etwas anderes im Spiel sein, das sie als ungewöhnlich erscheinen läßt. Da ist einmal die Tatsache, daß jene nicht nur aus einzelnen Substantiven oder Adjektiven abgeleitet werden (z. B. Gott - gott), sondern auch aus Ausrufen verschiedenster Form (behüte! - behüten, gäll - gälle, bi Gott - bigotten, wer weiß - werweisen, Rät und Burger - ratiburgere, i wurd der - wurde), womit sie sich eben der Gruppe muh - mühlen, miau - miauen, hüst - hüste nähern. Zweitens liegt die Abweichung auch in der Sinnbeziehung der Ableitung zum Grundwort: die geläufigen Ableitungsarten bezeichnen fast immer ganz einfache Sinnbeziehungen, nämlich 1. „zu etwas machen“: befreien = freimachen, klären oder abklären = klarmachen, versteinern = zu Stein machen, beschönigen = schön machen (als schön erscheinen lassen); damit ist verwandt 2. „mit etwas versehen“: beleben, loben, füttern = mit Leben, Lob, Futter versehen; seltener negativ: klopfen = den Kopf bestimmen; so auch unser schweizerdeutsches balge: es bedeutete zunächst „den Balg, d. h. die Haut abziehen“, dann „plagen, rausen“ und zuletzt „schelten“. Dem „zu etwas machen“ entspricht 3. „zu etwas werden“: erstarken, vermodern, faulen, grünen = stark, faul, grün, zu Moder werden; damit ist wieder verwandt 4. „sich so und so benehmen“: sächseln = sich (im Sprechen) wie

ein Sachse b e n e h m e n , s c h a u s p i e l e r n = s i c h w i e e i n S c h a u s p i e l e r b e n e h m e n ; 5. „in örtliche Beziehung zu etwas bringen oder kommen“: e i n g e m e i n d e n = i n e i n e G e m e i n d e h i n e i n b r i n g e n , a u f t i s c h e n = a u f d e n T i s c h b r i n - g e n , a n g r e n z e n = a n d i e G r e n z e k o m m e n . In diesen fünf Bedeutungsgruppen läßt sich die große Menge unterbringen. Nur in der einfachsten Formgruppe, derjenigen ohne Vor- und Nachsilbe, bleiben viele Wörter übrig, die sich dieser Einordnung entziehen; zu einem guten Teil kann man sie unter eine allgemeine Bedeutung „sich mit etwas beschäftigen“ zusammenfassen: f i s c h e n = s i c h m i t d e n F i s c h e n b e s c h ä f t i g e n , entsprechend h a s s e n , a r b e i t e n , n i s t e n (zu N e s t), b a d e n , l ä s t e r n u. a.: es sind vor allem alte Bildungen, aber sie erleben in neuer Zeit noch Zuwachs: z. B. f i l m e n = s i c h m i t d e m F i l m b e s c h ä f t i g e n . Diese Sinnbeziehung ist die allgemeinste, und wir verstehen so, daß gerade diese vor- und nachsilbenlose Bildung, und fast nur sie, geeignet war, jene kühnen Bildungen mit ihrer lockern Sinnbeziehung zu tragen. Man kann ja auch so sagen: h i m m e l d o n n e r n ist eine besondere Art, sich mit dem Wort H i m m e l d o n n e r zu beschäftigen, aber eben nur mit dem Wort, nicht mit der Sache, und in diesem Unterschied liegt eben das Kühne, Gewaltsame, Überraschende, Affektische, Übertreibende.

Es versteht sich von selber, daß solche Gewaltsbildungen bei gleicher seelischer Grundlage auch im Gebiet anderer Wortarten möglich sind, nicht bloß beim Verb. Ein S c h i e b e r ist nach der Wortbildung einer, der s c h i e b t ; aber der S c h i e b e r beim Jassen ist ein Spiel, für das der Ausspruch: „ich s c h i e b e (die Bestimmung des Trumpfs dem Partner zu)“ bezeichnend ist, ein Spiel also, das sich gewissermaßen mit dem S c h i e b e n beschäftigt; gewiß war der Ausdruck zuerst scherhaft. Das zweite Beispiel entnehme ich wieder dem Idiotikon (II 1797). Dieses gibt für Zürich die Formel ä B' hüetiskeit (und Trülichkeit), entstanden aus dem Ausruf der Verwunderung oder Abwehr ä b' hüet-i-s (trüli)! Dafür werden die unverkennbar scherhaften Verse zitiert: „Ä B'hüetiskeit, ir liebe Lüt, wie got's au zue zur Winterszit“ und „Ä B'hüetiskeit, häd's Meitli g'seit“. Der Scherz liegt gerade in der Ungewöhnlichkeit der Bildung. Und dieser Scherz zeigt, wie die Wortscherze überhaupt, was auf Grund des tatsächlich vorhandenen Sprach-

bestandes in der Sprache möglich ist, wenn man gewisse Hemmungen ausschaltet; darum sind alle Wortscherze für die Sprachforschung aufschlußreich, was, soviel ich sehe, noch nicht genügend beachtet ist.

IV.

Soviel über die kühnen Wortbildungen, die sich an Flüche, Wünsche, Grüße u. dgl. anschließen. Ich wende mich nun gewissen Gewaltsamkeiten in der Verwendung der Partizipien zu. Warum sich diese besonders gut zu solcher Verwendung eignen, wird sich nachher zeigen.

Ich beginne mit einer Gruppe, die zwar schon von Jacob Grimm gebührend beachtet worden ist¹, vor allem aber die Aufmerksamkeit der Romanisten erregt hat². Ich gebe der Gruppe die Kennmarke *café chantant*. Nach der strengen Bedeutung des Partizips wäre ein *café chantant* eine Kaffeeewirtschaft, die singt; gemeint ist aber eine, in der gesungen wird. Und wer sich etwa herausreden wollte und sagen, wenn man von weitem den Gesang höre, könne man mit einiger Phantasie sagen, die Kaffeeewirtschaft selber singe, so versagt diese Aussflucht bei Fällen wie *carte payante*: das ist in keiner Weise eine Karte, die selber bezahlt (trotz Spitzer a. a. O. 364), sondern eine, für die man bezahlt hat oder bezahlen muß. Also das Partizip Präsens Aktiv transitiver Verba bezeichnet in solchen Fällen nicht, wie es seine eigentliche Aufgabe ist, den Täter einer Handlung, sondern das Lebewesen oder das Ding, an dem sich die Handlung vollzieht (Tobler a. a. O. 36). Die Beispiele sind im Französischen ziemlich zahlreich: *thé dansant*, *personne bien portante*, *à porte ouvrante* „wenn das Tor geöffnet wird“, *un chemin passant* „ein Weg, den jeder betreten darf“ usw. Das Deutsche³ kennt eine Anzahl solcher, die heute ganz geläufig sind und erst bei grammatischem Nachdenken als absonderlich empfunden werden: *stillschweigende Voraussetzung*, *schwindende Höhe*, *die fallende Sucht*, also bei Verben, die nicht transitiv sind, d. h. nicht mit dem Akkusativ verbunden werden; dagegen bei transitiven Verben verurteilen wir

¹ Deutsche Grammatik IV (1837) 63—69.

² A. Tobler, Vermischte Beiträge I² (1902) 36—52; L. Spitzer, *Ztschr. f. rom. Philol.* 38 (1917) 358—365 = *Aussätze zur rom. Syntax u. Stilistik* (Halle 1918) 18 ff.

³ H. Paul, Deutsche Grammatik IV (1920), 68 ff. § 319; D. Behaghel, Deutsche Syntax III (1924), 760—762.

heute den entsprechenden Gebrauch, obschon er nicht nur in der früheren Kanzleisprache⁴ sehr verbreitet war, sondern auch von den besten Schriftstellern nicht vermieden wurde: von seinem auswärts besitzenden Vermögen (Goethe), eine vorhabende Reise (Goethe), bei meinem wirklich unter Händen habenden Stück (Schiller), die bereithaltende Sänfte (Louise v. François), Kraft und Übung zu den vorhabenden Werken (G. Keller, Gr. Heinrich III 211), die unter Händen habende Arbeit (Gotthelf, Jakobs Wanderungen 236). Und noch aus den letzten Jahren habe ich mir derartiges notiert: die öffentliche meistbietende Gemeindejagd, zu gutfindender Verwendung, eine auf der Nase habende Brille, mit einer in sich tragenden bestimmten 'Glaubenshaltung', einen versteckt auf sich tragenden Beilstiel. Geblieben ist uns von dieser Sorte noch das oft angefochtene der betreffende: z. B. der betreffende Herr möge sich melden! Nein! vielmehr der, den es betrifft oder der betroffene!

Bevor wir uns Beispielen aus andern Sprachen zuwenden, können wir schon jetzt fragen, wieso es überhaupt zu diesem ungenauen Gebrauch des Präsenspartizips kommen konnte. Grimm macht dafür die Unvollständigkeit des Partizipialsystems verantwortlich. In der Tat besitzt das Deutsche wie die romanischen Sprachen und das Lateinische nur zwei Grundpartizipien, ein aktivisches für die Gegenwart (sagend, disant, dicens) und ein passivisches für die Vergangenheit (gesagt, dit, dictus); das passivische der Gegenwart (gesagt werden, étant dit) und das aktivische der Vergangenheit (gesagt habend, ayant dit) werden nur durch Umschreibung gebildet, sind daher schleppend und für die lebendige Sprache nicht vorhanden. Es wäre also schon denkbar, daß etwa für die geschraubte Kanzleisprache dem Fehlen dieser Partizipien durch ungenaue Verwendung der geläufig vorhandenen abgeholfen worden wäre. Tobler sieht, wohl mit Recht, den Einfluß des lateinischen Gerundiums und Gerundivs mitbeteiligt (S. 38 f. 51). Spizer (S. 363 f.) denkt an ungeschickte Übersetzung aus andern Sprachen (etwa thé dansant für dancing-party, wo dancing

⁴ Z. B. ihrer . . . bei sich führenden Waren in einer Gesetzes-Sammlung von Graubünden von 1803.

Verbalsubstantiv ist, aber in der Form mit dem Partizip zusammenfällt) und an Personifikationen der Geschäftssprache („die Börsenpapiere notieren so und so viel“; so nach Spizer auch *un billet payant*: die Karte zahle gewissermaßen selber). Das mag alles tatsächlich mitgespielt haben und außerdem noch Analogiebildungen wie *Arrestant* statt *Arrestierter* nach *Malefikant*, „Übeltuender“, *Interessent* statt *Interessierter* nach *Agent* und *Korrespondent*, *Abonent* statt *Abonnierter* nach *Subskribent* (J. B. Hofmann, *Indog. Forschungen* 38, 1917/20, 189). Wichtiger aber ist der Hinweis von W. Meyer-Lübke (Rom. Gramm. III 21) darauf, daß in den romanischen Sprachen das Partizip dem Verbalsystem entrückt worden sei und deshalb in seiner Bedeutung unsicher geworden. Ich würde nur etwas anders formulieren: das Partizip nimmt sowieso, seinem Wesen nach, immer eine Sonderstellung innerhalb des Verbums ein, wie das schon die altgriechischen Sprachphilosophen gesehen haben. Als diese aus dem Bau ihrer eigenen Sprache heraus den grundlegenden Unterschied zwischen dem Nomen und dem Verbum, d. h. zwischen dem deklinierten Bezeichnungswort und dem konjugierten Vorgangswort erkannt hatten, mußten sie sofort sehen, daß gewisse Formen sowohl an der Deklination wie an der Konjugation Anteil hatten; diesen Formen gaben sie daher den Namen *metoché*, d. h. „Anteilnahme“, und die römischen Grammatiker übersetzten das mit *participium*; unser Ausdruck *Mittelwort* will offenbar dasselbe sagen. Genauer gesagt: das Partizip ist ein Mittelding zwischen Verbum und Adjektiv. Wenn nun die uns hier beschäftigenden fühnen Verbalbildungen, wie vorher ausgeführt, ein Tun, eine Äußerung eines Menschen als für ihn kennzeichnend darstellen wollen, so begreifen wir, daß die adjektivische Seite des Partizips, d. h. seine Bedeutung als Eigenschaftswort, sich besonders gut dafür eignet: das Partizip bezeichnet die mit einem Vorgang zusammenhängende Eigenschaft. Wegen dieser Zwischenstellung des Partizips schwankt der Partizipialgebrauch in der Sprachgeschichte, je nachdem das Verbum das Partizip stärker oder nur schwach in seinen Bann zieht. So hat das Altgriechische zehn regelrechte Partizipien; aber das Neugriechische steht etwa auf derselben Stufe der Partizipienarmut wie unsre heutigen schweizerdeutschen Mundarten: verdorbenes Brot, die geschlachtete Kuh u. dgl. können wir noch in die Mundart übertragen.

gen, nicht aber der sterbende Vater, das arbeitende Volk, die das Hauswesen besorgende Mutter; ja sogar mit dem Vergangenheitspartizip sind wir schwer behindert: der verläseni Brief, das gegäbeni Wort u. dgl. ist Pseudodialekt, sogenanntes Großratsdeutsch. So pendelt das Partizip ständig zwischen Nomen und Verbūm hin und her, und diese Zwitterstellung erleichtert seine freiere Verwendung.

Aber es kommt noch etwas Weiteres, Allgemeineres hinzu, worauf Behaghel (a. a. O.) hinweist: die logische Schwäche unsrer Rede, die sich nicht nur beim Partizip, sondern auch bei dem ihm ja nahestehenden Adjektiv geltend macht: aus einer Urkunde zitiert er bī minen lebentigen tagen, und Paul (a. a. O. III 47 ff. § 44) nennt mit Recht in diesem Sinn Fälle wie in ihren einsamen Augenblicken (Schiller), mit gläubigen Gaben (Nörke), in jungen Jahren, fränkliches Aussehen: nicht die Augenblicke sind einsam, nicht die Jahre jung, sondern es sind Augenblicke, in denen man einsam ist, Jahre, in denen man jung ist. Vor zwei Jahren las ich von einem Thé consultatif im Basler Stadtcasino; das ist fast genau so schief wie der thé dansant, nur daß eben das Adjektiv auf -atif nicht so stark aktivisch ist wie das Partizip auf -ant. Gar nichts Böses denken wir uns mehr bei den zuständigen Behörden, obschon die Wendung falsch ist: verständig ist so viel wie verstehtend, beständig so viel wie bestehend, eine ständige Besatzung etwas wie ein stehendes Heer; also ist ein Verbrecher oder ein Vergehen dem und dem Gerichtshof, eine Entscheidung der und der Behörde zuständig, d. h. zustehend, aber der Gerichtshof, die Behörde selber ist nicht zuständig oder zustehend. Aber es schwebt uns eben nur noch allgemein der Begriff der Zuständigkeit, das Zuständigkeitsverhältnis vor, ohne daß wir genau daran denken, wer dabei tätig und wer betroffen ist. So ist es ja auch beim café chantant, beim thé dansant gleichgültig, wer singt, es kommt nur darauf an, daß jemand singt, daß man tanzen kann. So ist auch eine stillschweigende Voraussetzung eine, bei der ein Stillschweigen stattfindet, reihender Absatz einer, bei dem ein Sich=darum=reißen geschieht.

Zu derartiger Ungenauigkeit verleitet besonders gern das unpersönliche es, hinter dem sich ja die Unfähigkeit oder die Unlust zur genaueren Bezeichnung verbirgt: es donnert - ja wer denn? der Ge-

wittergott? das Naturereignis? der Knall der elektrischen Entladung und sein Widerhall? Nun, wie man will! Eins ist so wenig fassbar wie das andere. Es betrifft dich - welches es? Irgend etwas, was ich nicht genauer bezeichnen kann oder mag. Also ob ich sage der Herr, den es betrifft oder der betreffende Herr - eins wie das andere ist unscharf - und doch verständlich. So hat mir auch vor Jahren ein Kollege geschrieben: an einer Ihnen gut dünken den Stelle; man braucht bloß das Partizip durch einen Relativsatz zu ersetzen, um zu sehen, was falsch ist: an einer Stelle, die Ihnen gut dünkt? Nein! an der es Ihnen gut dünkt.

Auf einen Sonderfall will ich noch aufmerksam machen. In Gotthefs „Zeitgeist und Bernergeist“ stieß ich auf den Ausdruck die ehrenden Wahlmänner (S. 55) und als Anrede Ihr ehrenden Wahlmänner (S. 50) und zweimal in mundartlicher Färbung Ihr ehrete Wahlmänner (S. 52). Der 1. Band des Idiotikons vom Jahre 1881 (Sp. 397) kennt diese Beispiele nicht, wohl aber meinen gnedigen, ehrenden, lieben Herren aus dem Jahr 1591 aus Zürich und mit Bewilligung beiderseits ehrender l. Eltern aus Winterthur (1641), ferner Vereerender Luther aus Zwingli, de verered Stillstand (= Kirchenvorstand) aus Zürich (ohne Zeitangabe, also offenbar zeitgenössisch). Das ist sicher eine schlechte kanzleimäßige Übersetzung des lateinischen reverendus „verehrungswürdig“, die in Zürich und Bern einst sogar in die mundartliche Amtssprache eingedrungen, aber allem Anschein nach heute glücklicherweise wieder daraus verschwunden ist⁵.

V.

Das Gegenstück zu der besprochenen Umbiegung des aktivischen Präsenspartizips finden wir beim passivischen Perfektpartizip. Als Musterbeispiel diene die abgebrannte Familie, d. h. die Familie, der das Haus abgebrannt ist. Ein Vorgang, der sich im Zusammenhang mit jemand abgespielt hat, wird als an ihm selber vollzogen dargestellt. Der Abgebrannte ist heute längst eingebürgert; Trübners Deutsches Wörterbuch (I, 1936, S. 6) belegt das Wort so schon seit 1587

⁵ Mehr derartiges aus dem Schweizerdeutschen bei M. Szadrowsky, *Ztschr. f. deutsche Mundarten* 19 (1924) = *Festschrift A. Bachmann*, 76 f.

und stellt fest, daß die heute übliche Bedeutung „verarmt“ auf den Dreißigjährigen Krieg zurückgeht, die studentensprachliche Bedeutung „ohne Geld“ auf das Rotwelsch, die Gauner- und Wanderburschen- sprache.

Andere Fälle dieser Art sind heute im Begriff, sich festzusetzen. So der gekündigte Arbeiter, der gekündigte Mieter, d. h. der Arbeiter, Mieter, dem die Anstellung, die Wohnung gekündigt worden ist. In der Sprache der Bausparkassen hat sich in der Zeit der Hochkonjunktur dieser Einrichtung die Rede vom zugeteilten Sparer eingeschlichen; gemeint ist damit natürlich ein Sparer, dem von der Kasse Baugeld zugeteilt worden ist. Man kann sich den Verlauf der sprachlichen Neuerung gut so zurechtlegen: Was dem Sparer zugeteilt wird, was dem Arbeiter oder Mieter gekündigt wird, braucht nicht gesagt zu werden! es genügt, zu sagen: „es wird ihm zugeteilt, gekündigt“; der Abschnitt des Gesetzes oder der Vereinssatzungen, in dem davon gesprochen wird, trägt schlechtweg die Überschrift „Zuteilung“, „Kündigung“. Da nun aber durch diese unpersonlichen Vorgänge doch Personen höchst fühlbar betroffen werden, so gehört zur Zuteilung ein Zugeteilter, zur Kündigung ein Gekündigter, und so habe ich in einem Formular gelesen: „Wir machen Ihnen die freudige Mitteilung, daß Sie am . . . mit RM. . . . zugeteilt worden sind“, und im Brief eines Berliner Schulkindes stand: „Meine Mutter wird gekündigt.“ Auch ist mir einmal von einem Umzugsunternehmer gesagt worden: „Ich habe Sie schon einmal umgezogen“ statt „Ihnen Ihren Hausrat umgezogen“, und eine Zeitung sprach von der „Zahl der Arbeitsuchenden und der Vermittelten“ (korrekt, aber umständlicher wäre gewesen: „derjenigen, denen Arbeit vermittelt wurde). Es ist kein Zufall, daß wir uns wieder im Bereich der Amts-, Rechts-, Kanzlei-, Vereinssprache bewegen. Das will nicht heißen, daß außerhalb dieses Bereichs solche Verschiebungen nicht möglich wären: gibt es doch auch zu Weihnachten bescherte Kinder und bescherte Familien, d. h. solche, denen etwas beschert worden ist; wir sagen ja heute auch: ich bin wieder reichlich beschert worden, nicht mir ist beschert worden; da ist also beschert an die Stelle von beschenkt getreten und hat dessen transitive Verbindung übernommen. Die Zahl der nachgefragten Studentinnen (so schrieb vor zwei Jahren ein Berner Student)

dürfte ein Romanismus sein (= demandé); oder ist der Börsenberichtsstil schuld, in dem ja die Aktien stark oder schwach gefragt sind? Gott helft macht sich diese Schiefheit für einen Scherz zunutze: „Aber noch viel angreiflicher ist es . . . , wenn eine Freundin kommt . . . , vielleicht der Freundin noch um den Hals fällt und spricht: „Ah Gott, wie glücklich, wenn du nur wüßtest, wie!“ „Ah Gott, wie gerne wüßte ich es!“ denkt die um den Hals Gefallene . . .“ (Der Notar in der Falle 105). Daß eine Zeitung schreibt: bei den arg mitgespielten Bewohnern, tadelt die Zeitschrift „Muttersprache“ (1928, 234) mit Recht.

In den bisher angeführten Beispielen gehört das Partizip immer zu einem persönlichen Substantiv. Das ist aus dem vorher gegebenen Erklärungsversuch verständlich, muß aber nicht immer so sein. Die „Muttersprache“ (1936, 312) beanstandet mit Recht die Äußerung einer Ortskrankenkasse, „daß bis zum 23. Juli ds. Js. schon insgesamt 413 Tage gearbeitet sind“; aus dem Stichwort *Arbeitsstag* wird also der gearbeitete Tag; für die Statistik sind die Tage wichtig, nicht die arbeitenden Menschen. Den Ausdruck *etrogne Handel* = ein Handel, bei dem betrogen worden ist, erwähnt O. v. Geyserz. Auch da verfolgt uns immer noch die Amtssprache!

Ich hatte mir ein einziges Beispiel gemerkt, in dem ein solches Partizip weder zu einer Person gehörte noch amtssprachlich klang: In einem reichsdeutschen Blatt las ich 1935, es sei etwas „aus der oben erinnerten Tatsache . . . erklärliech“, was natürlich heißen sollte: „aus der Tatsache, an die oben erinnert worden ist“ oder „aus der oben erwähnten Tatsache“. Da erinnerte ich mich aber, von norddeutschen Kollegen Wendungen gehört zu haben wie ich erinnere den Vorgang sehr wohl statt ich erinnere mich des Vorgangs (oder an den Vorgang) sehr wohl, und Trübners Wörterbuch bestätigt diesen Sprachgebrauch als norddeutsch und erklärt ihn als Fortleben der ältesten Bedeutung von erinnern. Also das Beispiel gehört gar nicht hierher; ich wollte es aber doch erwähnen, um zu zeigen, daß in sprachlichen Erklärungen immer Vorsicht geboten ist (eine Vorsicht, über die sich der Laie nur allzuoft hinwegsetzt) und daß sich hinter äußerlich Gleichartigem beträchtliche Verschiedenheiten verbergen können.

(Schluß folgt)